

Bildung unter der Guillotine

Text: Tanja Aebli / Foto: Carine Roth, arkive.ch

Das Thema Bildung figuriert in den meisten Parteiprogrammen an oberster Stelle, und eigentlich wagt im Wahljahr niemand lautstark neue Sparreden auszurufen. Dennoch droht Jugendlichen mit geistiger Behinderung, mehr oder weniger klammheimlich vom Berufsbildungssystem ausgeschlossen zu werden: Ihnen soll nur noch unter dem Kriterium "Rentabilität" die Ausbildung berappt werden. Auf Spurensuche in einem Land, in dem die Chancengleichheit verfassungsrechtlich verankert ist.

Die IV muss finanziell wieder ins Lot gebracht werden. Dem Rotstift zum Opfer fallen gemäss den längst publik gewordenen Vorschlägen des Bundesrates die IV-Anlehren. Die Hälfte der bisherigen Aufwendung für diese zweijährige Ausbildung, die vor allem Jugendliche mit leichter geistiger Beeinträchtigung durchlaufen, soll eingespart werden. In absoluten Zahlen sind dies pro Jahr 50 Mio. Franken. Die zukünftige Praxis würde demnach wie folgt aussehen: Nur wem das Potenzial zugesprochen wird, später einmal mindestens 855 Franken im Monat zu verdienen, erhält überhaupt Zugang zu dieser Ausbildung, die zunächst nur für ein Jahr bewilligt wird. Für die zweijährige Ausbildung wird die Latte noch höher gesetzt: 1'710 Franken pro Monat müssen die Betroffenen nach der Ausbildung erwirtschaften können. Das entspricht einem Stundenlohn von fast 10 statt der bisherigen 2.35 Franken. Kein Erfolg sei es hingegen – so liess Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, an einem INSOS-Kongress im vergangenen Herbst verlauten –, wenn eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit Vollrente stattfindet.

Für viele Jugendliche mit geistiger Behinderung bedeutet diese hohe Messlatte bildungsmässig das Aus: Laut dem Vernehmlassungsbericht zur IV-Revision 6b werden von den rund 600 Jugendlichen, die jährlich eine Praktische Ausbildung (PrA) oder eine IV-Anlehre beginnen, in Zukunft zwei Drittel ausgeschlossen bleiben. Lediglich einem Fünftel würde ein zweites Ausbildungsjahr zugesprochen.

Schleichender Abbau

Bereits im letzten Jahr zeichnete sich ein schleichernder Abbau bei den IV-Anlehren ab. Die IV-Stellenleiter-Konferenz publizierte im Herbst 2010 die Empfehlung, IV-Anlehren nur noch für ein Jahr zu verfügen. Erst nach einem Standortgespräch, das der Einschätzung der Erfolgchancen einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt dient, sollen die IV-Stellen über die Finanzierung eines zweiten Jahres entscheiden.

Diese neue Praxis führt bei den Angehörigen zu Ver-



unsicherung, wie Barbara Biribicchi, Mutter einer 19-jährigen Tochter mit Trisomie 21, erzählt. Die einjährige Verfügung für die PrA-Ausbildung ihrer Tochter Sara zur Hauswirtschaftspraktikerin nach INSOS läuft im Juni 2011 aus. Doch Mitte Mai liegt noch immer keine Antwort der kantonalen IV-Stelle auf ihr Gesuch vor, ein zweites Jahr zu finanzieren. "Wenn wir einen negativen Bescheid erhalten, stehen wir plötzlich vor dem Nichts", gibt Barbara Biribicchi zu bedenken. Die Ungewissheit sei eine grosse Belastung. Eine Stellensuche innerhalb einiger Monate als Alternative zur derzeitigen Ausbildungsstätte dürfte schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein. Hinzu kommt, dass die Angehörigen die Beurteilungskriterien der IV nicht kennen: Ist Sara zu langsam, hat sie noch Schwachstellen, die zu einem Nein seitens der IV führen könnten? Diese Fragen wie auch das Warten sind zermürend.



Nadine Küttel muss nicht mehr mit solch unkalkulierbaren Rahmenbedingungen seitens der Behörden kämpfen. Die junge Frau strahlt bei der Frage nach ihrem Beruf übers ganze Gesicht: An vier Tagen pro Woche arbeitet sie in der Küche der Lebenshilfe in Reinach (AG) und hilft bei der Zubereitung von 150 Mahlzeiten mit. "Ich koche unheimlich gerne", verrät sie. Einmal die Woche betätigt sich die 21-Jährige in der Bäckerei im Dorf, belegt Sandwiches, fügt Spitzbuben zusammen oder säubert Küchenutensilien – auch diese Arbeit mache Spass, resümiert die junge Frau. Den Weg zu ihrem Traumberuf hat sie dank einer profunden Ausbildung gefunden. "Der zweijährige PrA-Lehrgang ist für Nadine enorm wichtig gewesen", sagt ihre Mutter. Andere Gleichaltrige in Nadines Umfeld hätten ebenfalls eine „Stifti“ gemacht; eine Ausbildung sei doch einfach normal in diesem Alter. Umso stossender findet sie es, dass nun

gerade Menschen mit Beeinträchtigung – jenen Leuten also, für die der Beruf ganz besonders Struktur, Sinnstiftung und Anerkennung bedeutet – dieses Grundrecht verweigert werden soll. "Der Abschluss bedeutete Nadine viel", erinnert sich Agnes Küttel. Das Zertifikat, die Glückwünsche, Blumen und das ganze Drum und Dran – dies habe Nadine sehr gefallen. Da stand plötzlich eine junge, stolze, selbstbewusste Frau.

Ausbildung als Grundrecht

Martin Spielmann, Geschäftsleiter der Stiftung Lebenshilfe, stellt den Normalisierungsgedanken an den Beginn seiner Ausführungen: "Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung und Arbeit, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit. Es darf nicht sein, dass 16-Jährige nach der Schule ein Leben lang ohne Ausbildung einfach Schrauben zusammensetzen; sie sol-

Arbeit stiftet Sinn, gibt Anerkennung und dem Tag eine Struktur.

len ihre Kompetenzen erweitern dank einer beruflichen Massnahme“. In der 50-jährigen Stiftung mit rund 135 Klientinnen und Klienten steht der Mensch im Zentrum aller Angebote: Alle haben unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit und dem Schweregrad ihrer Beeinträchtigung einen Beruf, sei es in der Beschäftigung, der geschützten Werkstatt oder dank einem integrierten Arbeitsplatz. Sie sind als Druckerin, Seifenhersteller oder Töpferin tätig oder einfach physisch präsent und tragen zum positiven Gruppenklima bei – alle hinterlassen irgendwie Spuren. „Der Beruf ist ein Teil der Identität“, hält Martin Spielmann fest. Dazu gehören ein Arbeitsvertrag für alle und ein Lohn, der in der Beschäftigung Ende Woche bar ausbezahlt wird. Trotz seiner eher symbolischen Natur gibt es Leute, die einen Aufstand anzetteln würden, ginge diese finanzielle Transaktion vergessen.

Integration: mehr als ein Credo

Seit zehn Jahren bietet die Lebenshilfe sogenannte integrierte Lehren an. Rund die Hälfte der PrA INSOS-Lehrlinge der Lebenshilfe erhält derzeit die praktische Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt. Dieses Ausbildungsmodell bewährt sich: „Wer im reissenden Fluss schwim-

men lernt, wird auch im stehenden Gewässer nicht untergehen“, so Spielmann zu den besseren Platzierungschancen der Betroffenen. Rein intern ausgebildete Menschen seien nach ihrem Abschluss nur mit Mühe im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen.

Eine Integration mit Rente, sagt Spielmann weiter, sei aber auch für den Staat interessant: „Bei erfolgreicher Integration entfallen jährlich ca. 25'000 Franken, die für die Finanzierung des geschützten Arbeitsplatzes benötigt werden. Bleibt jemand über mehrere Jahre integriert, resultieren erhebliche Einsparungen“.

Die Institution hat geschafft, womit sich andere Institutionen eher schwertun: Tragende Brücken hin zur Wirtschaft zu bauen. „Die Lebenshilfe kann man eins zu eins mit einer gut geführten mittelgrossen Unternehmung aus der Privatwirtschaft vergleichen“, sagt der Unternehmer Matthias Furrer anerkennend: „Das schafft in Wirtschaftskreisen Vertrauen, und das spürt man“. Seine Firma, die Eichenberger Gewinde AG in Burg, beschäftigt 100 Leute, darunter auch Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen. „Viele, die heute in geschützten Werkstätten arbeiten, wären zu einfachen Arbeiten in der freien Wirtschaft fähig“, ist Furrer überzeugt. Doch dafür braucht es ent-

„Betroffene brauchen individualisierte Lösungen, Arbeitgeber fordern aber Standardisierungen“



Kurt Häfeli, Professor an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich, hat in Studien die Berufsbildung für schulisch schwächere Jugendliche und die Ausbildungswege von Jugendlichen aus Sonderschulen untersucht. Ein Gespräch über neue Ausbildungsgefässe, wirtschaftliche Sachzwänge und fehlende Passerellen zum ersten Arbeitsmarkt.

Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sollen beseitigt werden, so heisst es im Artikel 3 des Berufsbildungsgesetzes. Wie nahe sind wir diesem Ziel heute?

Das Bewusstsein für den hohen Stellenwert der Ausbildung von jungen Menschen ist gewachsen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen in der Arbeitswelt laufend und niederqualifizierte Plätze verschwinden. Für Menschen mit geistiger Behinderung, die IV beziehen, ist es nach wie vor kaum möglich, eine Ausbildung zu absolvieren, die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannt ist. Dennoch existieren Nischen, wie unsere Untersuchungen zeigen. So gibt es etwa bei den Hauswirtschaftspraktikerinnen viel mehr Abgängerinnen aus Sonderschulen und Sonderklassen als im Verkauf oder Gastgewerbe.

Mit der zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA) und der Praktischen Ausbildung (PrA) nach INSOS hat sich gerade für Jugendliche mit geistiger Behinderung einiges geändert. Bei der zweijährigen beruflichen Grundbildung, die mit dem Eidg. Berufsattest abgeschlossen wird (EBA), haben wir in mehreren Studien nachgewiesen, dass die Anforderungen im Vergleich zur vorherigen BBT-Anlehre gestiegen sind. Damit wurden einige Jugendliche

aus diesem Bildungsgefäss ausgeschlossen. Einzelne Kantone haben deshalb an der Anlehre nach altem Muster festgehalten und stellen nach erfolgter Ausbildung einen kantonalen Ausweis aus.

Mit der praktischen Ausbildung (PrA) wiederum ist die IV-Anlehre aufgewertet worden: Die Arbeitgeber können sich mit diesem Abschluss ein besseres Bild über die Kompetenzen der Ausgebildeten machen, was die Chancen der Jugendlichen auf eine Anstellung wie auch auf einen erleichterten Zugang zur Attestausbildung erhöht.

Ein Schwachpunkt bei der früheren BBT- und auch bei der IV-Anlehre war sicherlich, dass die Ausbildungen allzu individuell gestaltet waren und die Transparenz fehlte. Hier steckt auch ein gewisses Dilemma im System: Die Betroffenen brauchen individualisierte Lösungen, die Arbeitgeber jedoch fordern Standardisierungen.

Welchen Stellenwert hat die Berufsausbildung für Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung?

Die Ausbildung ist für alle Jugendliche sehr wichtig: Sie bietet Struktur und Anerkennung. Für die kognitive Entwicklung sind Herausforderungen – weder zu viel noch zu wenig – zentral: Eine mechanische Routinetätigkeit in einer geschützten Werkstatt ist für viele Jugendliche mit geistiger Behinderung in dieser Hinsicht nicht optimal.

Es zeichnet sich ab, dass die IV-Ausbildungsbeiträge für junge Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Zukunft nach rein wirtschaftlichen Parametern bemessen werden.

Das ist sehr zu bedauern. Es darf nicht sein, dass jene mit den stärksten Behinderungen die geringsten Chancen auf eine Ausbildung haben, wie dies heute teilweise schon der Fall ist. Bei Jugendlichen kann noch eine grosse Entwicklung stattfinden, wenn das Umfeld gut ist und entsprechende Anregungen vorhanden sind. Auf der anderen

sprechende Stellen und Führungskräfte, die offen und mutig sind: "Gewisse Anfangsängste sind verständlich, aber nach meiner Erfahrung unbegründet. Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung sind fast ausnahmslos zuverlässig".

Keine Milchbuchrechnung

Doch auch die Lebenshilfe steht planerisch im Moment vor grossen Herausforderungen: Wer wird die IV-Anlehren zu welchen Bedingungen finanzieren? Springt vielleicht der Kanton in die Bresche? Als der Sache kaum dienlich taxiert Martin Spielmann die vom BSV angepeilte Praxis, die IV-Anlehre von einem geschätzten Lohn nach der Ausbildung abhängig zu machen: "Gerade bei Menschen mit Beeinträchtigung ist es schwierig abzuschätzen, wie sich jemand entwickelt". Und eine weitere Befürchtung: Sollte sich der Bund aus der Verantwortung bei der Berufsausbildung von Menschen mit geistiger Behinderung zurückziehen, werden 26 verschiedene Lösungen entstehen. "Für Menschen mit Beeinträchtigung wird damit auch die interkantonale Personenfreizügigkeit gefährdet", gibt der Institutionsleiter zu bedenken.

Die momentane Situation verfolgen auch die Behindertenorganisatio-

nen mit grosser Skepsis. Der Ausschluss von Jugendlichen mit Behinderung aus der Berufsausbildung aus reinen Rentabilitätsgründen kann nicht akzeptiert werden, halten **insieme**, Cerebral und Procap Schweiz in ihrer Anfang Mai lancierten Petition "Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung" unmissverständlich fest. "Der Bund darf sich aus der Berufsbildung von geistig behinderten Menschen nicht zurückziehen, solange es keinen klaren Auftrag an die Kantone gibt", postuliert Christa Schönbächler, Co-Geschäftsleiterin von **insieme** Schweiz: "Auch Jugendliche mit Behinderung benötigen eine Berufsbildung, die ihnen grundlegende Arbeits- und Sozialkompetenzen vermittelt. Sie verdienen die Chance, sich wie andere junge Menschen persönlich und beruflich zu entwickeln und ihr Potential zu entfalten, selbst wenn sie Zeit ihres Lebens auf einen Arbeitsplatz in einer geschützten Werkstätte angewiesen sein sollten". Noch sind die Chancen, die Notbremse zu ziehen, intakt. Damit der Zug nicht im sozialen Hinterland zum Stillstand gelangt.

Informationen und Petition unter: www.berufsbildung-für-alle.ch

Seite ist es sehr wichtig, dass die Institutionen im Behindertenbereich den Schritt Richtung Wirtschaft vermehrt wagen.

Laut Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, ist ein geglückter Sprung in den ersten Arbeitsmarkt, der nicht zu einer Reduktion der IV-Rente führt, kein Erfolg.

Man kann diese Aussage aus der jetzigen finanzpolitischen Situation verstehen, aber es ist etwas vorschnell, einen solchen Schluss zu ziehen. Schätzungen zufolge ist ein Viertel der Jugendlichen nach der PrA-Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt tätig und mehr als die Hälfte davon bezieht lediglich eine Teilrente oder gar keine Rente mehr. Sicher müssten Ausbildungsinstitutionen im geschützten Bereich noch stärker mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, damit nach der Ausbildung der Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.

Welche Bilanz ziehen Sie vier Jahre nach der Einführung der PrA?

Die Ausbildung hat sich sehr rasch etabliert. Sie bietet nach wie vor starke Individualisierungsmöglichkeiten, wurde aber strukturiert und damit den BBT-Bildungsgefässen angepasst. Der eingeschlagene Weg ist vielversprechend, auch wenn punktuelle Nachbesserungen erforderlich sind. So müsste insbesondere die Information über diese Ausbildung bei den Berufs- und Wirtschaftsverbänden intensiviert und die Frage des Kompetenznachweises geklärt werden.

Müsste das schweizerische Berufsbildungssystem noch stärker abgestuft werden, damit alle Jugendlichen eine Chance auf Bildung erhalten?

Das jetzige System bietet viele Möglichkeiten. Doch es gibt schwierige Gratwanderungen: So sollte sich die Attestausbildung einerseits auf einem so hohen Niveau bewegen, dass die Jugendlichen nachher Arbeitsplätze in der Wirtschaft finden, andererseits darf die Latte

nicht noch stärker angehoben werden, indem beispielsweise noch weitere Fremdsprachen in die Ausbildung hineingepackt werden. Aber auch Menschen mit schwerer Behinderung sollte eine angepasste berufliche Ausbildung ermöglicht werden, welche das Selbstwertgefühl, die gesellschaftliche Teilhabe und eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit fördert.

Welche Elemente haben sich im jetzigen System bewährt?

In der kleinflächigen Schweiz hätten wir eigentlich auf regionaler Ebene zusammen mit der Wirtschaft die Möglichkeit, gute Lösungen zu finden, bzw. Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen. Das Berufsbildungssystem ist mit den BBT-Ausbildungen und der PrA auf einem guten Weg. Es hapert aber in der konkreten Umsetzung; die Bereitschaft, Leute mit Beeinträchtigung in einem Unternehmen aufzunehmen, müsste noch wachsen. Auch sollte die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren – Institutionen, IV und Unternehmen – verbessert werden.

Was empfehlen Sie Eltern, wenn der Übergang Ihrer Kinder von der Schule in den Beruf ansteht?

Für Eltern ist es wichtig, sich frühzeitig mit dieser Phase nach der Sonderschule auseinanderzusetzen und die Augen nicht zu verschliessen. Für sie ist es manchmal noch fast schwieriger als für die Jugendlichen selbst: Sie werden erneut mit der Behinderung ihres Kindes konfrontiert und realisieren, was möglich bzw. nicht möglich ist. Es empfiehlt sich in dieser Phase sicher, das eigene Netzwerk zu aktivieren, sich zu überlegen, welches die Präferenzen des Kindes sind und allenfalls mit einem Schnuppertag Klarheit zu schaffen.

Weitere Informationen unter: www.hfh.ch/forschung